

## Kundeninformation zu datenschutzrechtlichen Richtlinien für den Betrieb der Kamera in der Aufzugskabine – Einhaltung der DSGVO

### Einleitung

Dieses Dokument soll Sie als Kunde, der unseren digitalen EOX-Aufzug erworben hat, dabei unterstützen, die empfohlenen Datenschutzmaßnahmen zu verstehen, um einen vorschriftsmäßigen Betrieb des Aufzugs in Ihrem Gebäude zu gewährleisten.

Jeder EOX-Aufzug ist serienmäßig mit einer Kamera ausgestattet, welche im Normalbetrieb als digitaler Sensor genutzt wird. Sie ermöglicht in sicherheitsrelevanten Situationen Überwachungsfunktionen und löst bestimmte Automatismen aus. Es können bei Aktivierung der Live-Ansicht für einen Notfall oder Sicherheitskontrollen, Bilder von Personen in Echtzeit sichtbar sein, diese werden von der Notrufzentrale zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen verwendet. Die Verarbeitung aller vom Kamerasensor erzeugten Daten erfolgt ausschließlich in der im Aufzug integrierten Verarbeitungseinheit der Aufzugssteuerung.

Hinweis: Die Daten werden nicht gespeichert!

Das Ziel dieser Information ist es, Ihnen praktische Hinweise zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu geben und die von der DSGVO geforderten Transparenz für die Fahrgäste (Nutzer) zu gewährleisten, wobei sich die Notwendigkeit aufgrund der für die Öffentlichkeit erkennbaren Kamera bzw. deren Nutzung ergibt.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument **ausschließlich zu Informationszwecken gedacht** ist und bewährte Praktiken zur Einhaltung des Datenschutzes widerspiegelt. Es stellt **keine Rechtsberatung dar**, und Sie als Datenverantwortlicher sind weiterhin dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Betrieb des installierten Aufzugs in Ihrem Gebäude den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

### 1. Warum sind Sie als Betreiber der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

TKE bietet Wartungs- und Supportleistungen an, hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwendungszwecke der Kamera, insbesondere wenn Sie neben der reinen Sensornutzung auch Überwachungsfunktionen aktivieren. Diese Entscheidungen liegen allein bei Ihnen als Gebäude- und Aufzugsbesitzer bzw. als Betreiber der Aufzugsanlage. Da Sie Zweck und Art der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegen, gelten Sie gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung.

Als Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten müssen Sie folgendes sicherstellen:

- ✓ Informieren Sie die Personen (Nutzer des Aufzuges) über das Vorhandensein und den Zweck der Kamera.
- ✓ Stellen Sie eine entsprechende Datenschutzerklärung bereit (z.B. per Link, QR-Code oder als Aushang)
- ✓ Stellen Sie sicher, dass jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht.

## 2. Wie sollten Sie die Nutzer über die Präsenz und den Zweck der Kamera informieren?

Aus Sicht eines Nutzers kann das Vorhandensein einer Kamera in der Aufzugskabine den Eindruck erwecken (Überwachungsdruck), dass dessen Bild oder andere persönliche Daten verarbeitet werden, selbst wenn die aktuelle Nutzung der Kamera auf Anwendungsfälle beschränkt ist, die lediglich zur Erkennung oder Überwachung (in sicherheitsrelevanten Situationen) der Bedingungen (durch Erkennung von Silhouetten od. Lichtverhältnissen) in der Aufzugskabine angewendet werden. Es werden keine Bilder aufgenommen oder gespeichert.

Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, Nutzer über den tatsächlichen Zweck der Kamera und die mögliche Verarbeitung derer Daten zu informieren. Transparenz beugt Missverständnissen vor und belegt die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze. Die Information der Nutzer über den Zweck der Kamera (z.B. Live-Übertragung für Sicherheitskontrollen oder Situationserfassung), reduziert Missverständnisse und zeugt von Verantwortlichkeit.

Wir möchten Ihnen zwei praktische Anwendungsbeispiele geben, wie Sie Nutzer informieren können:

- 1) **Ein Schild / entsprechender Aufkleber in der Aufzugskabine.** Das ist wichtig, da die Nutzer direkt betroffen sind, wenn sie die Kabine betreten.
- 2) **Optionales Hinweisschild, Aufkleber außerhalb des Aufzugs.** Empfohlen für proaktive Transparenz, damit Nutzer vor dem Betreten des Aufzugs über das Vorhandensein der Kamera informiert sind. Dies ist insbesondere dann hilfreich, wenn Nutzer sich vor dem Betreten der Kabine einen Überblick über die Umgebungsumstände verschaffen möchten.

**Es wird empfohlen**, den Aufkleber oder Schild an allen Aufzugszugängen anzubringen, damit die Nutzer der Aufzugsanlage bereits vor dem Betreten der Aufzugskabine über das Vorhandensein einer Kamera in der Aufzugskabine informiert sind.

### 3. Datenschutzhinweis.

Um Transparenz und die Einhaltung der Datenschutz-Vorschriften zu gewährleisten, müssen Nutzer einfachen Zugang zu Informationen über die Kamera und den Zweck der Verarbeitung derer personenbezogenen Daten haben. Dies lässt sich je nach den räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten Ihres Gebäudes auf verschiedene Weise realisieren.

Empfohlenes Konzept:

- a) **Option 1: Vollständige Datenschutzerklärung** in der Aufzugskabine anbringen . Wenn gewollt, können Sie die vollständige Datenschutzerklärung direkt in der Kabine anbringen. Dies stellt sicher, dass die Nutzer alle Details sofort verfügbar haben.
  
- b) **Option 2: Kurzversion** der Datenschutzerklärung in der Aufzugskabine oder an den Aufzugszugängen anbringen (inkl Link zur vollständigen Datenschutzerklärung). Verwenden Sie ein Schild oder einen Aufkleber um den Nutzer des Aufzuges zu informieren, wer der verantwortliche Betreiber ist, und wie der Nutzer zu den vollumfänglichen datenschutzrechtlichen Informationen gelangen kann.

Möglichkeiten wären:

- ✓ Ein QR-Code mit entsprechendem Link zur Datenschutzerklärung ist auf dem Schild aufgedruckt.
- ✓ Eine URL (Link) welcher zur Datenschutzerklärung führt.
- ✓ Ermöglichen Sie den Zugang zur Datenschutzerklärung in **den Gemeinschaftsbereichen des Gebäudes**, wie zum Beispiel durch Hinterlegung an der Rezeption, auf einem Informationsschild nahe dem Eingang oder durch Aushang an der Informationstafel.

Bitte beachten Sie, dass Datenschutzhinweise aktuell gehalten werden müssen. Wenn sich der Zweck oder die Funktionalität der Kamera ändert (zum Beispiel wenn die Aufnahme aktiviert oder zusätzliche Funktionen eingeführt werden), muss die Information entsprechend überarbeitet werden, um die neuen Verarbeitungsaktivitäten widerzuspiegeln.

Bitte beachten Sie, dass die rechtliche Einschätzung und die Einhaltung / Umsetzung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der DSGVO, in Ihrem Verantwortungsbereich liegen.

Wir hoffen Ihnen, mit diesem Info-Blatt weitergeholfen zu haben.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an Ihren TKE-Vertriebsberater!